

**Gemeinde Stephansposching
Deggendorfer Straße 6
94569 Stephansposching**



BEKANNTMACHUNG

zum Erlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS)

Der Gemeinderat Stephansposching hat in seiner Sitzung am 27. Juli 2021 auf Grundlage von Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.08.2007 (GVBl. S. 588), zuletzt geändert durch § 4 des Gesetzes vom 25.05.2021 (GVBl. S. 286) den Erlass einer Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) beschlossen.

Die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung (StS) liegt in der Zeit vom 22.08.2021 bis 17.09.2021 im Rathaus der Gemeinde 94569 Stephansposching, Deggendorfer Straße 6, OG, Zimmer 10 zur Einsichtnahme bereit.

Ferner ist der vollständige Satzungstext ab sofort zum Download auf der Homepage der Gemeinde Stephansposching veröffentlicht.

Die Satzung über die Anzahl, die Ablöse und die Gestaltung von Stellplätzen (Stellplatzsatzung – StS) tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stephansposching, 23.08.2021


Anton Hafner
Zweiter Bürgermeister



**Ortsüblich bekanntgemacht durch
Anschlag an allen Gemeindetafeln:**

**Angeheftet am 23.08.2021
Aushang bis 20.09.2021**

Beschlusnummer 175 vom 27.07.2021